

42. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 23. Februar 2015 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:10 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

- 1) Bgm. Alois Fasching
- 2) Vizebürgermeister Johann Taxacher
- 3) GR Fritz Brandner
- 4) GR Mag. Hans Peter Hollaus
- 5) GR Mag. Mike Kröll
- 6) GR Mag. Max Schneider
- 7) GR Robert Anton Steiner
- 8) GR Josef Stiegler
- 9) Schwaninger Josef für GR Johann Taxacher
- 10) GR Anton Thaurer
- 11) GV Georg Wechselberger
- 12) GR Christian Wierer

Entschuldigt: GR Johann Taxacher, GR Simon Kröll

Zuhörer: Gitti und Franz Laimböck

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stumm
- 3) Ablöse des Trennstück 2 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9216/15 ins öffentliche Gut Wege der Gemeinde Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gp. 775 KG Stumm
- 4) Übernahme des Trennstück 2 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9216/15 ins öffentliche Gut Wege der Gemeinde Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gp. 775 KG Stumm
- 5) Ablöse des Trennstück 1 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9216/15 ins öffentliche Gut Wege der Gemeinde Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gp. 775 KG Stumm
- 6) Übernahme des Trennstück 1 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9216/15 ins öffentliche Gut Wege der Gemeinde Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gp. 775 KG Stumm
- 7) Ergänzung des §3 Punkt 4) a der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Stumm
- 8) Ansuchen Erwerb Tb. Gp. 94/3 KG Stumm (alter Gattererberg Weg)
- 9) Sanierung Kanal Unterwald
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Zu Punkt 2) Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stumm

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 2) der Tagesordnung mit 6 Stimmen gegen 3 Stimmen, bei 2 Stimmenthaltung wie folgt:

Gemäß § 64 Abs 5 iVm § 31a Abs 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stumm **unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 27. Juni 2014** beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stumm sind die Verordnung laut Anlage 1 dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Stumm zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 18. Februar 2015, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes], die in § 9 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

GR Max Schneider stimmt dagegen, weil die Grundvoraussetzungen für die Erstellung des Raumordnungskonzeptes, wie zum Beispiel Einbindung von Bevölkerungsgruppen, Maßnahmen zur Baulandmobilisierung nicht berücksichtigt wurden, und das Raumordnungskonzept einem Widmungswunschprogramm gleichkommt.

GR Anton Thaurer ist erst nach der Abstimmung zur Sitzung erschienen, und hat daher an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 3) Ablöse des Trennstück 2 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9216/15 ins öffentliche Gut Wege der Gemeinde Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gp. 775 KG Stumm

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 3) der Tagesordnung einstimmig wie folgt:

Nach Unterzeichnung des Kaufvertrages werden an die Verkäuferin Fa. Eberharter-Gruber GmbH, Gewerbeweg 15, 6263 Fügen 80% des Kaufpreises in der Höhe von EUR 110,00/m² auf ein von ihr benanntes Konto überwiesen. Nach Baufertigstellung und endgültiger Vermessung durch einen Zivilgeometer werden die restlichen 20% des Kaufpreises ausbezahlt.

Die Anteiligen Kosten für die Vermessung des Gehsteiges, die Vertragserrichtung und Verbücherung werden von der Gemeinde Stumm getragen.

Zu Punkt 4) Übernahme des Trennstück 2 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9216/15 ins öffentliche Gut Wege der Gemeinde Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gp. 775 KG Stumm

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 4) der Tagesordnung einstimmig wie folgt:

In EZ 594 die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 2 aus Gst. 771/2 KG Stumm im Ausmaß von ca 47 m² und Zuschreibung zur Liegenschaft in EZ 111 GB Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst. 775 KG Stumm, Öffentliches Gut Wege.

Zu Punkt 5) Ablöse des Trennstück 1 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9216/15 ins öffentliche Gut Wege der Gemeinde Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gp. 775 KG Stumm

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 5) der Tagesordnung einstimmig wie folgt:

Nach Unterzeichnung des Kaufvertrages werden an den Verkäufer Herrn Fiegl Hermann, Aufenfeldweg 6, 6274 Distelberg 80% des Kaufpreises in der Höhe von EUR 110,00/m² auf ein von ihm benanntes Konto überwiesen. Nach Baufertigstellung und endgültiger Vermessung durch einen Zivilgeometer werden die restlichen 20% des Kaufpreises ausbezahlt.

Die Anteiligen Kosten für die Vermessung des Gehsteiges, die Vertragsserrichtung und Verbücherung werden von der Gemeinde Stumm getragen.

Zu Punkt 6) Übernahme des Trennstück 1 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9216/15 ins öffentliche Gut Wege der Gemeinde Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gp. 775 KG Stumm

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 6) der Tagesordnung einstimmig wie folgt:

In EZ 379 die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 aus Gst. 768 KG Stumm im Ausmaß von ca 35 m² und Zuschreibung zur Liegenschaft in EZ 111 GB Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst. 775 KG Stumm, Öffentliches Gut Wege.

Zu Punkt 7) Ergänzung des §3 Punkt 4) a der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Stumm

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 7) der Tagesordnung einstimmig die Ergänzung der Müllabfuhrordnung wie folgt:

„§ 3

Müllbehälter

4. Das vorgeschriebene Mindestgewicht/Liter pro Jahr und Einwohner zum Stichtag 1. Jänner und 1. Juli beträgt

- a) bei kompostierbaren Abfällen 150 Liter **oder 75 kg**
- b) beim Restmüll 26 kg

Änderungen der Personen im Zeitraum zwischen den Stichtagen werden nicht berücksichtigt.

Das Mindestgewicht/Liter pro Jahr ist unter Berücksichtigung der verwendeten Behälter kaufmännisch zu runden.“

Zu Punkt 8) Ansuchen Erwerb Tb. Gp. 94/3 KG Stumm (alter Gattererberg Weg)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 8) der Tagesordnung mit 7 Stimmen gegen 5 Stimmen wie folgt:

Die Teilfläche der Gp. 94/3 KG Stumm im Ausmaß von ca. 9m² soll an den Antragsteller Herrn Oswald Ram verpachtet werden. Die Höhe soll wie bei den bereits von der Gemeinde gepachteten Gehsteigflächen berechnet werden.

Zu Punkt 9) Sanierung Kanal Unterwald

ABA Stumm – Sanierung der Stränge OR und OS – im Bereich des OR 8 bis OR 6

Folgende Firmen haben an der Ausschreibung teilgenommen und Angebote abgegeben:

- 1) Fa. Rieder KG, 6272 Ried im Zillertal 120

- 2) Fa. Hochtief Solutions AG, Rossaugasse 3, 6020 Innsbruck
- 3) Fa. Strabag, Baubüro Fügen, Zillerweg 6, 6263 Fügen
- 4) Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Filiale Tirol, Grabenweg 64, 6020 Innsbruck

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 8) der Tagesordnung mit 11 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung wie folgt:

Der Bürgermeister und Herr Ing. Josef Kuperion von der Firma Phillipp erhalten vom Gemeinderat das Mandat für die Nachverhandlungen und die anschließende Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter.

Zu Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Öffnung der Badewelt für 1.5.2015 geplant ist. Herr Schwab Armin wird voraussichtlich per 13.4.2015 wieder als Kassier beschäftigt und besucht heuer den 2. Teil der Ausbildung zum Bademeister. Herr Kofler Manfred wird ab 27.4.2015 beschäftigt. Auch heuer werden wieder 2-3 Asylwerber für die Reinigung des Badeteiches in der Zeit von 7. bis ca. 10.4.2015 angefordert.

Die Eröffnung des neu errichteten Gemeindekindergartens ist für den 18.4.2015 geplant.

Der Bürgermeister verliert das Ansuchen des Herrn Glaser Ludwig in Vertretung für die Firma Rainbow Incentive aus Mödling, die einen Stützpunkt in Tirol sucht für die Durchführung von Corporate Events und Pharma Tagungen. Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme) dafür aus, das Büro für vorerst 1 Jahr zu den gleichen Konditionen, wie an den Vormieter zu vermieten.

Der Bürgermeister berichtet von der Besprechung und dem Lokalausgang mit der Biberbeauftragten Frau Monika Eder-Trenkwalder und betroffenen Anrainern am Stummer Gießen. Ein weiterer Termin gemeinsam mit Herrn Gasser Markus, Herrn Volderauer Christoph, Herrn Lair Christian und den Anrainern ist für 12.3.2015 um 11:00 Uhr geplant. Der Bürgermeister lädt alle interessierten Gemeinderäte dazu ein.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über die Zusammenkunft vom 19. Februar 2015 mit Mag. Ing. Alexander Mathoi – ATL – Abt. Geoinformation, DI Georg Rainer – WLV Gebietsbauleitung Mittl. Inntal, Frau Fiechtl Rosa – Grundbesitzerin Gp. 771/1 und Gp. 778, Herr Florian Wetscher, Prokurist der Fa. Eberharter-Gruber – Grundbesitzer Gp. 771/2, Dipl.-Jur. Martin Mauracher – Vertretung für Fa. Eberharter-Gruber im Gemeindeamt Stumm und verliert die Niederschrift für die kostenlose Abtretung der Teilbereiche aus Gp 771/1 und 778 (Besitzerin Rosa Fiechtl) und des Teilbereiches aus Gp. 771/2 (Besitzerin Fa. Eberharter-Gruber GmbH, Uderns) an das Öffentliche Wassergut.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte anhand des Vermessungsplanes G.Zl. 9261/15 Vermessung DI Heinz Ebenbichler vom 02.02.2015, dass der Gehsteig entlang der östlichen Grundstücksgrenze der Gp 769/3 aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (bestehende Mauer und hohe Böschung) nicht wie geplant in der Breite von 1,5 Meter errichtet werden kann. Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat für eine erneute Begutachtung vor Ort aus, um hier eine realisierbare Lösung zu finden und der Gehsteiggrund abgelöst werden kann. Für das gegenständliche Grundstück liegt ein Widmungsansuchen des Grundeigentümers Hermann Fiegl für die Gp. 769/3 vor. Der Bürgermeister zeigt anhand eines Planes, dass die Gp. 769/3 zum Teil als Wohngebiet gewidmet ist, und der westliche Teil im Freiland liegt. Für das beabsichtigte Bauvorhaben seines Sohne ist eine einheitliche Widmung des Grundstückes notwendig. Es ist allerdings noch die Genehmigung des ÖROK und die Genehmigung des Flächenwidmungsplanes abzuwarten.

Der Bürgermeister teilt den Gemeinderäten mit, dass mittlerweile 2 Angebote für die Erstellung eines Digitalen Leitungskatasters für das Kanalnetz in Stumm vorliegen. Förderungen sind nur

unter der Bedingung möglich, dass mehr als 10 Jahre alte Kanäle geräumt und mit der Kamera befahren werden müssen. Die Angebote müssen noch nachverhandelt werden. Dazu kommt noch ein Betrag von EUR 5.000,00 für die Vermessung. Der Leitungskataster soll 2015 und 2016 erstellt werden. Die Angebote sind noch einmal nachzuverhandeln und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bürgermeister verliest den Brief der Familie Laimböck vom 13.2.2015, hieramts eingegangen am 17.2.2015. Der Antragsteller verweist darin auf hohe Rechtsanwaltskosten aufgrund einer Erbschaftsabhandlung, Auszahlung von Erbteilen an seine Geschwister und eine geforderte Sicherstellung für einen Investitionskredit, um einen neuen Stall errichten zu können. Der Gemeinderat sichert der Familie Laimböck zu, dass die ins ÖROK Stumm aufgenommene Fläche von ca. 1500 m² nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung vom ATL in Bauland gewidmet wird, wobei man für eine weitere Baulandwidmung derzeit aufgrund des Baulandüberhanges in der Gemeinde Stumm keine Möglichkeit sieht.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte für die nächste Sitzung Vorschläge für einen Straßennamen bei den Hauser Gründen (Dorfeinfahrt West) einzubringen.

Zum Antrag 22 vom 11.11.2014 – Anbringen von Verkehrssicherheitsmaßnahmen an der Raika-Kreuzung – der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Herrn Ing. Günther Hollaus vom Baubezirksamt Innsbruck die Erledigung der Angelegenheit übernommen hat.

GR Mike Kröll regt an, einen Verkehrsspiegel bei der Gratzlhalle anzubringen.

Die Sektion Rodeln wird am 8.3.2015 eine Ehrung für Herrn Angerer Mathias, Österreichischer Vizestaatsmeister im Doppelsitzer (Naturbahnrodeln) im Sportheim veranstalten. Der Tourismusverband und die Gemeinde Stumm werden sich an der Veranstaltung mit je EUR 500,00 beteiligen. Dabei wird auch Herrn Thomas Neid für seine Leistungen im Motocross-Sport geehrt und ein Geschenk der Gemeinde Stumm überreicht.

g.g.g.